



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 4

Sonnabend, 27. Januar 2018

2018

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2018 haben sich gegenüber dem Jahr 2017 nicht verändert und betragen:  
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v. H.**  
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **600 v. H.**

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.  
Nach § 28 GrStG ist die Grundsteuer zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig. Für die Stadt Gera gilt nachfolgendes:  
Die Grundsteuer 2018 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie unter „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides, zahlen Sie bitte die nachfolgenden Beträge zu den angegebenen Fälligkeiten.“ ausgewiesen, zu entrichten. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren (SEPA-Mandat) teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Gera benannten Konto abgebucht.  
Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch einen geänderten Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Gera, Fachgebiet Steuern, Kornmarkt 12, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen; er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

**Hinweis:**  
• Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Weg, insbesondere durch E-Mail, ist unzulässig.  
• Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid erlassen hat.

Bitte beachten Sie: Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht gehemmt.  
**Zahlungsaufforderung:**  
Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, werden gebeten gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2018 wie folgt zu begleichen:  
Quartalszahler zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.  
Halbjahreszahler zum 15.02. und 15.08.  
Zahler von Kleinbeträgen und Jahreszahler ohne Antrag zum 15.08.  
Jahreszahler auf Antrag zum 01.07.  
Geht im Jahr 2018 einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zu, gelten die Fälligkeiten, welche in diesem Bescheid aufgeführt sind.

Gera, den 27. Januar 2018

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Ausschreibung Kulturförderung der Stadt Gera für Vereine und Initiativen 2018

Zur Förderung Geraer Kulturinitiativen, von Breitenkultur und Kunstprojekten, von Vereinen und sonstigen freien Trägern, Initiativen, Künstlern und Privatpersonen beabsichtigt die Stadt Gera auch 2018 auf Vorschlag des Bildungs-, Kultur und Sportausschusses einen Anteil von 10 Prozent aus der Zuwendung des Freistaates Thüringen zum Ausgleich kommunaler kultureller Belastungen zur Verfügung zu stellen. Anträge auf Kulturförderung 2018 können bis 06. März 2018 (Poststempel/Elektronischer Nachweis) beim Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung gestellt werden. Der vollständige Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auf [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen) veröffentlicht.

Uwe Müller  
Fachdienstleiter Presse, Marketing, Kultur und Sport

## Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 1. Februar 2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

### Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 1. Februar 2018, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2017
- 2 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz;  
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen / Mittelverwendung
- 3 Schulnetzplan der Stadt Gera Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022  
Schulsanierungsprogramm / 5 - Jahresplan
- 4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Otto-Dix-Stadt Gera  
hier: Ausbau des Knotenpunkts Stadtrodaer Straße/ Scheubengrobsdorfer Straße
- 5 Beschluss des Stadtrates Nr. 77/2017 1. Ergänzung vom 24. August 2017 zum Einwohnerantrag „Ausbau des Abzweigs Stadtrodaer Straße/Scheubengrobsdorfer Straße zum Kreisverkehr“ vom 27. Juni 2017  
hier: Aufhebung des Beschlusspunktes 5. zur Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Scheubengrobsdorfer Straße
- 6 Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II - TA 2.2.1 Heinrichsbrücke bis Arminiusstraße  
hier: Investitionsbeschluss zu Nebenflächen außerhalb des Bahnkörpers
- 7 Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II - TA 2.2.1 Heinrichsbrücke bis Arminiusstraße  
hier: Sicherstellung des städtischen Eigenanteils
- 8 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
hier: Abberufung eines beratenden Mitgliedes und Neubenennung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes i.S.d. § 27 Abs. 5 ThürKO
- 9 Bebauungsplan B/03/91 Wohn- und Gewerbegebiet „Am Trebnitzer Kreuz“, 1. Änderung  
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan B/139/15 „Wohnen an den Elstergärten“  
- Teilung des Geltungsbereiches B/139/15  
- Änderung der östlichen Geltungsbereichsgrenze
- 11 Bebauungsplan B/146/17 „Ortsabrundung Collis“  
Aufstellungsbeschluss
- 12 OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera, Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 15. August 2007

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Hain

Montag, 29. Januar 2018, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 4. Dezember 2017
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Weil  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 31. Januar 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Köstritzer Weg 5

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 6. Dezember 2017
- 2 Vorbereitung der Informationsveranstaltung zum Hochwasser
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Geißler  
Ortsteilbürgermeister

## Impressum

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera  
im **geraer Wochenmagazin**

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 17. Januar 2018

Beschluss-Nummer 136/2017	Betreff Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 ThürKitaG für kommunale öffentliche Spiel- plätze der Stadt Gera hier: Förderjahr 2018
------------------------------	---

## Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegen- schaften am 15. Januar 2018

Beschluss-Nummer 113/2017	Betreff Aufhebung der bestehenden Widmungsbe- schränkung im Bereich des westlichen Rusit- zer Weges, Widmung der Weiterführung des Rusitzer Weges, Einziehung des Kienbergwe- ges
------------------------------	--

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 30. Januar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 30. Januar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### CDU-Fraktion

Dienstag, 30. Januar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 30. Januar 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### SPD-Fraktion

Dienstag, 30. Januar 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

## Einladung zur Anwohnerversammlung

Wir laden alle Anwohnerinnen und Anwohner der

**Wiesestraße im Bereich zwischen der Heinrichsbrücke  
und der Arminiusstraße**

zur einer Anwohnerversammlung ein am

**Montag, 29. Januar 2018  
um 19:00 Uhr**

**in die Turnhalle der Hans-Christian-Andersen-Grundschule,  
Fröbelstraße 2A, 07548 Gera**

### Tagesordnung:

Information zum Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II - TA 2.2.1 Heinrichsbrücke bis Arminiusstraße, insbesondere zu den städtischen Nebenflächen außerhalb des Bahnkörpers

Es wird Gelegenheit sein, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben.  
Wir hoffen auf Ihr reges Interesse und freuen uns über Ihren Besuch.

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochen- magazins“ mit den Öffentlichen Bekannt- machungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuauflage zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.